

Vorlage für die Sitzung des Senats am 24.02.2026

**Sanierung Ansgarikirchhof (funktionale und gestalterische Aufwertung) –
Finanzierung aus Mitteln des LuKIFG (Maßnahmen-Nr. 71)**

A. Problem

Gemäß Artikel 143h Absatz 2 Satz 1 GG überlässt der Bund den Ländern einen Betrag von insgesamt 100 Mrd. Euro aus dem Sondervermögen Infrastruktur und Klimaneutralität zur Finanzierung von Sachinvestitionen in deren Infrastruktur. Die Freie Hansestadt Bremen erhält davon, wie im Länder-und-Kommunal-Infrastrukturfinanzierungsgesetz (LuKIFG) festgelegt, einen Betrag in Höhe von insgesamt 940,85 Mio. Euro. Mit diesen Mitteln sollen bestehende Defizite im Bereich der öffentlichen Infrastruktur abgebaut werden, die in die Aufgabenzuständigkeit des Landes Bremen sowie seiner beiden Stadtgemeinden fallen.

Der Senat hat am 9. Dezember 2025 eine Maßnahmenauswahl für ein Investitionssofortprogramm beschlossen. Das Finanzierungsvolumen der 112 Maßnahmen des Investitionssofortprogramms beläuft sich – inklusive des Anteils Bremerhavens – auf rund 354 Mio. Euro. Für die Aktivierung und Inanspruchnahme der Mittel aus dem Investitionssofortprogramm ist ein maßnahmenbezogener Beschluss des Senats notwendig. Als lfd. Nr. 71 enthält die Liste der kurzfristig umsetzbaren und gleichzeitig dringend erforderlichen Investitionsmaßnahmen unter dem Oberziel 4. „Soziale Infrastruktur, Teilhabe und Lebensqualität stärken“ die Maßnahme „Sanierung Ansgarikirchhof (funktionale und gestalterische Aufwertung)“.

Der Ansgarikirchhof – ehemaliger Kirchenstandort der St. Ansgari Kirche – nimmt als historischer Platz und öffentliche Verkehrsfläche (Fußgängerzone, eingeschränkt Radverkehr zugelassen) eine zentrale Lage im Kreuzungspunkt der Einkaufsstraßen in der Bremer Innenstadt ein. Er wird geprägt durch das denkmalgeschützte Gebäude der

Handwerkskammer mit seiner historischen Sandsteinfassade sowie die angrenzenden Geschäfts- und Gastronomiehäuser.

Aktuell weist der Platz jedoch erhebliche Defizite in der Oberflächenqualität auf. Die Natursteinplatten im Randbereich vor der Handwerkskammer und in der Ansgaritorstraße zeigen starke Gebrauchsspuren sowie tiefgreifende Beschädigungen. Die teils gravierenden Mängel stellen ein Sicherheitsrisiko für Fußgänger:innen dar, führen zu einer deutlichen Beeinträchtigung der Barrierefreiheit und beeinträchtigen die Aufenthaltsqualität negativ.

Zudem entspricht die technische Infrastruktur nicht den Anforderungen moderner Veranstaltungsformate und der geplanten Ausweitung der Außengastronomie. Die derzeitige Stromversorgung muss für den intensiv genutzten Platz regelmäßig über oberirdische, provisorische Kabelbrücken oder durch Leitungen in den Baumkronen der Platanen sichergestellt werden. Dieser Zustand ist sowohl unter Sicherheitsaspekten als auch aus gestalterischer Sicht unzureichend und behindert eine sichere und effiziente Nutzung des Platzes.

Der Ansgarikirchhof ist Bestandteil des Innovationsbereiches Business Improvement District (BID) Ansgari Quartier. In einem Innovationsbereich bzw. BID werden über eine Abgabe der anrainenden Immobilieneigentümer:innen Maßnahmen zur Verbesserung eines definierten Quartieres festgelegt, die durch einen Aufgabenträger umgesetzt werden. Die Lenkungsrunde des BIDs und des Vorhabenträgers CS (City-Service GmbH) haben bereits im Jahr 2023 auf die oben genannten Defizite auf dem Platz, der regelmäßig durch vielfältige Veranstaltungsformate des BID genutzt wird, sowie der Ansgaritorstraße hingewiesen und aus dem BID heraus erste Konzeptideen für die Umstrukturierung des Platzes entwickelt.

Das zugrundeliegende Konzept bildete die Basis für die Planung, welche von der Wirtschaftsförderung Bremen GmbH (WFB) bis zur Leistungsphase 6 (siehe Anlage) vorangetrieben wurde. Da die Finanzierung dieser Planungsleistungen vollständig aus Eigenmitteln der WFB erfolgte, war hierfür kein gesonderter Senatsbeschluss erforderlich.

Die nun vorliegende Planung bildet die Grundlage für die bauliche Umsetzung, mit deren Durchführung die WFB beauftragt werden soll.

B. Lösung

Die vorliegende Planung umfasst die dringend erforderliche Sanierung der schadhaften Bodenbeläge sowie den Austausch der abgängigen technischen Infrastruktur (Beleuchtung, Stromversorgung). Ziel ist die Beseitigung von Sicherheitsdefiziten und die bauliche Instandsetzung des Platzes, um dessen bestimmungsgemäße Nutzung langfristig zu gewährleisten.

Die technische Modernisierung ist Voraussetzung, um die etablierte Nutzung als Veranstaltungsort dauerhaft zu sichern und die geplante Ausweitung der Außengastronomie zu ermöglichen. Zudem kommt dem sanierten Platz eine wichtige Rolle im Kontext der weiteren Innenstadtentwicklung zu: Er steht während kommender Baumaßnahmen im Umfeld als fertiggestellter, qualitätsvoller Aufenthaltsbereich zur Verfügung und trägt so dazu bei, die Attraktivität der Innenstadt auch während dieser Bauphasen zu gewährleisten.

Gestaltung und Bodenbelag

Zur Schaffung einer einheitlichen Platzumrandung werden die beschädigten Natursteinplatten vollständig gegen rote Porphyrrplatten als Bahnenware ausgetauscht. Diese schließen an die bereits vorhandenen Porphyrf Flächen vor dem Lloydhof an und erzeugen ein harmonisches Gesamtbild. Das Granit-Kleinsteinpflaster in der Platzmitte bleibt erhalten und wird lediglich in Teilbereichen ausgebessert. Die historische Ansgarsäule sowie der Gaußsche Punkt bleiben in ihrer Lage unberührt. Die Entwässerung erfolgt weiterhin über das bestehende Gefälle und die vorhandenen Rinnen, die im Zuge der Arbeiten gereinigt und angepasst werden.

Beleuchtungskonzept

In Abstimmung mit dem Amt für Straßen und Verkehr wird die Grundbeleuchtung saniert und modernisiert. Die alten Mastleuchten werden durch dekorative Doppelleuchten auf anthrazitfarbenen Masten ersetzt. Die Effektbeleuchtung der Handwerkskammerfassade wird weiterhin über Strahler an den Mastleuchten sichergestellt. Eine zentrale

technische Leuchte wird zur Optimierung der nutzbaren Platzfläche um zwei Meter in Richtung Lloydhof versetzt.

Technische Ausrüstung

Zur Versorgung von Veranstaltungen und der Außengastronomie mit Strom werden im Boden versenkte Unterflurverteiler installiert. Dies ermöglicht eine flexible Energieentnahme direkt am Ort des Bedarfs und vermeidet zukünftig lange, oberirdische Kabelwege. Die zwölf Platanen auf dem Platz werden erhalten und bei Tiefbauarbeiten durch eine baumbegleitende Fachplanung sowie Schutzmaßnahmen im Wurzelbereich gesichert.

Die dargestellte Maßnahme fällt in den Förderbereich Nr. 2 „Verkehrsinfrastruktur“ gemäß § 3 des Gesetzes zur Finanzierung von Infrastrukturinvestitionen von Ländern und Kommunen (Länder-und-Kommunal-Infrastrukturfinanzierungsgesetz - LuKIFG).

Da die Maßnahme eine Sachinvestition in die Infrastruktur darstellt, die in die Aufgabezuständigkeit der Stadtgemeinde fällt und allen Kriterien des LuKIFG sowie der zugehörigen Verwaltungsvereinbarung entspricht, ist die Maßnahme im Rahmen des LuKIFG förderfähig und aus bremischen LuKIFG-Mitteln finanzierbar.

Mit der Umsetzung der Maßnahme, die unmittelbar nach der Beschlussfassung beginnen und rechtzeitig zum Tag der Deutschen Einheit am 3. Oktober 2026 abgeschlossen ist, wird die WFB beauftragt. Das Sondervermögen Infrastruktur der Stadtgemeinde Bremen (SVInfra) ist in den Prozess eingebunden.

C. Alternativen

Bei einem Verzicht auf die Maßnahme würden die Stolpergefahren durch die defekten Plattenbeläge fortbestehen und somit eine barrierefreie und verkehrssichere Platzgestaltung ausbleiben. Eine Aufwertung des Standorts im Sinne des BID Ansgari-Konzepts wäre nicht möglich. Das Potenzial für touristische und gastronomische Nutzungen bliebe ungenutzt und die offensichtlichen Mängel müssten kurzfristig durch kleinteilige Reparaturen ohne wirtschaftlichen und öffentlichen Mehrwert behoben werden.

D. Finanzielle und personalwirtschaftliche Auswirkungen / Genderprüfung / Klimacheck

Finanzielle Auswirkungen

Die Gesamtkosten für die Umsetzung der Maßnahme belaufen sich auf rund 990.000 Euro (brutto). Die Umsetzungskosten wurden auf Grundlage der vorliegenden Planungsunterlagen und nach Anpassung an die Preisentwicklung ermittelt. Der Mittelbedarf stellt sich in der Gesamtschau einschließlich der zeitlichen Planung wie folgt dar:

Maßnahme Nr. 71	Gesamtkosten	2026
Pflastersanierung	668.000 €	668.000 €
Sanierung der Beleuchtung	102.000 €	102.000 €
Unterflurstromverteiler	140.000 €	140.000 €
Planungskosten	80.000 €	80.000 €
Gesamt Bau und Planungskosten	990.000 €	990.000 €
davon LuKIFG	990.000 €	990.000 €

Die im TÖB-Verfahren (TÖB – Träger öffentlicher Belange) genannten Kosten beziehen sich ausschließlich auf die reinen Baukosten (Pflasterung, Beleuchtung, Technik). Das Gesamtbudget von 990.000 Euro berücksichtigt zusätzlich die erforderlichen Baunebenkosten (Planungsleistungen, Bauüberwachung). Gemäß TÖB-Unterlage ist der Kampfmittelverdacht noch nicht abschließend geklärt und die exakte Lage der unterirdischen Versorgungsleitungen teilweise unbekannt. Folglich können Mehrkosten im Vergleich zu den TÖB-Unterlagen entstehen.

Die für die Maßnahme „Sanierung Ansgarikirchhof“ aus dem LuKIFG benötigten Mittel bewegen sich innerhalb des vom Senat am 9. Dezember 2025 beschlossenen Maßnahmenbudgets. Etwaige Mehrkosten oder Folgekosten, die nicht über LuKIFG-Mittel dargestellt werden, werden vom Ressort im Produktplan 71 Wirtschaft getragen. Selbiges gilt für mögliche Folgekosten, die ebenfalls nicht über LuKIFG-Mittel dargestellt werden. Nicht den Förderzwecken des LuKIFG entsprechende Mittelverwendung hätte ggf. eine (verzinsten) Rückzahlungspflicht an den Bund zur Folge, die aus den Mitteln

des PPL 71 zu begleichen wäre. Die Erfüllung von Berichtspflichten aus dem LuKIFG gegenüber dem Bundesministerium der Finanzen wird in Abstimmung mit dem Senator für Finanzen gewährleistet.

Zur haushaltstechnischen Umsetzung der Maßnahme „Sanierung Ansgarikirchhof, Nr. 71“ des vom Senat beschlossenen Investitionssofortprogramms vom 9. Dezember 2025 werden die Mittel aus dem Haushalt des Landes von der Ausgabehaushaltsstelle 0997.984 01-3 an den Haushalt der Stadtgemeinde weitergeleitet. Dort werden sie von der Einnahmeposition 3997.384 01-5 auf die Ausgabehaushaltsstelle 3997.799 01-0 "Globale Mittel zur Umsetzung des Länder- und Kommunalgesetz "LuKIFG"" weitergereicht. Diese ist über einen Haushaltsvermerk zur gegenseitigen Deckungsfähigkeit mit den maßnahmenbezogenen noch neu einzurichtenden Haushaltsstellen 3997 730 01-0 „T1-Nr.71 Sanierung Ansgarikirchhof“ verbunden, wo die Mittel letztlich abfließen.

Die vorgesehene Mittelinanspruchnahme stellt auf eine Finanzierung der Investitionsmaßnahme aus dem Sondervermögen des Bundes für Infrastruktur und Klimaneutralität nach Art. 143h GG ab. Da aus einer späteren Inanspruchnahme der Mittel wirtschaftliche Nachteile zu erwarten sind und die Finanzierung zu 100% aus Mitteln des Sondervermögens des Bundes für Infrastruktur und Klimaneutralität erfolgt, wird die Durchführung der Investitionsmaßnahme vor dem Hintergrund der Vorgaben zu Ziffer 4.1 der Verwaltungsvorschriften zur vorläufigen Haushalts- und Wirtschaftsführung als zulässig erachtet. Die Mittelinanspruchnahme erfolgt unter Vorbehalt der noch zu beschließenden Haushalte 2026/2027.

Der Senator für Finanzen wird ein entsprechendes Maßnahmencontrolling auflegen.

Personalwirtschaftliche Auswirkungen

Es ergeben sich keine personalwirtschaftlichen Auswirkungen.

Genderprüfung

Die Maßnahmen dienen der gesamten Bevölkerung unabhängig von Geschlecht oder anderen personenbezogenen Merkmalen. Die Sanierung und Umgestaltung führt insbesondere zu einer barrierefreien Erreichbarkeit des Platzes für alle Bevölkerungsgruppen durch die Beseitigung von Stolpergefahren. Eine unterschiedliche Betroffenheit einzelner Geschlechter ist nicht erkennbar.

Klimacheck

Die Maßnahmen dienen primär der Sicherstellung der Funktionsfähigkeit der Infrastruktur. Durch die Baumerhaltung und Pflanzschutzmaßnahmen sowie moderne, effiziente Beleuchtung werden Umweltaspekte berücksichtigt. Negative Auswirkungen auf die Klimaschutzziele sind nicht zu erwarten.

D. Beteiligung und Abstimmung

Die Abstimmung der Vorlage mit dem Senator für Finanzen, der Senatorin für Bau, Mobilität und Stadtentwicklung und der Senatskanzlei im Rahmen der LuKIFG-Mittelzuweisung ist eingeleitet. Eine Abstimmung mit dem Landesamt für Denkmalpflege zur Materialwahl und Denkmalverträglichkeit hat bereits stattgefunden. Zusätzlich hat ein Abstimmungstermin mit den Landesbehindertenbeauftragten, zu den geplanten Maßnahmen, stattgefunden.

F. Öffentlichkeitsarbeit / Veröffentlichung nach dem Informationsfreiheitsgesetz

Einer Veröffentlichung der Vorlage nach dem Informationsfreiheitsgesetz steht nichts entgegen.

G. Beschluss

1. Der Senat nimmt die Planung zur „Sanierung Ansgarikirchhof“ zur Kenntnis.
2. Der Senat stimmt der Maßnahme „Sanierung Ansgarikirchhof“ sowie der damit verbundenen Mittelinanspruchnahme in Höhe von 990.000 Euro (2026 = 990.000 Euro) mit Finanzierung aus den bremischen LuKIFG-Mitteln der Stadtgemeinde gemäß der vom Senat am 9. Dezember 2025 beschlossenen Maßnahmenübersicht zum Investitionssofortprogramm (Ild. Nr. 71) vorbehaltlich der noch zu beschließenden Haushalte 2026/2027 zu.
3. Der Senat bittet die Senatorin für Wirtschaft, Häfen und Transformation, die zuständige Deputation für Wirtschaft und Häfen zu befassen und über den Senator für Finanzen die haushaltsrechtliche Ermächtigung beim Haushalts- und Finanzausschuss einzuholen.

Anlagen

- WU-Übersicht
- TÖB-Planungsunterlagen